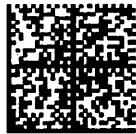


Persönliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

OE 2FF3 4C70 EC 501A FC4D
DV 01.22 0,85 Deutsche Post



Frau
Angelika Suszewski
Rebhuhnweg 4
58638 Iserlohn

Mein Zeichen: 417
BG-Nummer: 35502//0030095
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Hess
Telefon: +492371/905-208
Telefax: 49 2371 905848
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-417@jobcenter-ge.de
Datum: 17.01.2022

Erinnerung an die Aufforderung zur Mitwirkung vom 27.12.2021

Sehr geehrte Frau Suszewski,

mit Schreiben vom 27.12.2021 habe ich Sie gebeten, bei der abschließenden Klärung Ihres Anspruches auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mitzuwirken. Bisher liegen folgende Unterlagen nicht vor:

- + Arbeitsvertrag der Firma adhoc Personaldienstleistungen
- + Anlage EK
- + Lohnabrechnung November 2021 der Firma adhoc Personaldienstleistungen
- + Nachweis über den ersten Lohnzufluss der Firma adhoc Personaldienstleistungen
- + vom Arbeitgeber adhoc Personaldienstleistungen ausgefüllte Einkommensbescheinigung
- + Kontoauszüge für den Zeitraum 01.12.2021 bis 27.12.2021
- + Lohnabrechnungen September und Oktober 2021 der Firma ALLESklarDRUCK GmbH
- + Nachweise (Bewilligungsbescheid) Krankengeld ab November 2021 mit Nachweis Erhalt der Zahlung

Bitte reichen Sie diese Nachweise bei Ihrem Jobcenter bis 03.02.2022 ein.

Ohne vollständige Unterlagen kann nicht festgestellt werden, ob und inwieweit ein Anspruch auf Leistungen für Sie besteht.

Bitte beachten Sie:

Haben Sie bis zum genannten Termin nicht reagiert oder die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht, können die Geldleistungen ganz versagt werden, bis Sie die Mitwirkung nachholen (§§ 60, 66, 67 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I). Dies bedeutet, dass Sie keine Leistungen erhalten.

Falls Sie die Unterlagen zwischenzeitlich eingereicht haben, müssen Sie auf dieses Schreiben nicht antworten.

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

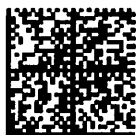
Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17



Personliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

OE 2FF3 4C70 EC 501A FC4D
DV 01.22 0,85 Deutsche Post



Frau
Angelika Suszewski
Rebhuhnweg 4
58638 Iserlohn

Mein Zeichen: 417
BG-Nummer: 35502//0030095
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Hess
Telefon: +492371/905-208
Telefax: 49 2371 905848
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-417@jobcenter-ge.de
Datum: 17.01.2022

Erinnerung an die Aufforderung zur Mitwirkung vom 27.12.2021

Sehr geehrte Frau Suszewski,

mit Schreiben vom 27.12.2021 habe ich Sie gebeten, bei der abschließenden Klärung Ihres Anspruches auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mitzuwirken. Bisher liegen folgende Unterlagen nicht vor:

- + Arbeitsvertrag der Firma adhoc Personaldienstleistungen
- + Anlage EK
- + Lohnabrechnung November 2021 der Firma adhoc Personaldienstleistungen
- + Nachweis über den ersten Lohnzufluss der Firma adhoc Personaldienstleistungen
- + vom Arbeitgeber adhoc Personaldienstleistungen ausgefüllte Einkommensbescheinigung
- + Kontoauszüge für den Zeitraum 01.12.2021 bis 27.12.2021
- + Lohnabrechnungen September und Oktober 2021 der Firma ALLESklarDRUCK GmbH
- + Nachweise (Bewilligungsbescheid) Krankengeld ab November 2021 mit Nachweis Erhalt der Zahlung

Bitte reichen Sie diese Nachweise bei Ihrem Jobcenter bis 03.02.2022 ein.

Ohne vollständige Unterlagen kann nicht festgestellt werden, ob und inwieweit ein Anspruch auf Leistungen für Sie besteht.

Bitte beachten Sie:

Haben Sie bis zum genannten Termin nicht reagiert oder die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht, können die Geldleistungen ganz versagt werden, bis Sie die Mitwirkung nachholen (§§ 60, 66, 67 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I). Dies bedeutet, dass Sie keine Leistungen erhalten.

Falls Sie die Unterlagen zwischenzeitlich eingereicht haben, müssen Sie auf dieses Schreiben nicht antworten.

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30, Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30, Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17



Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:
www.jobcenter.digital

Anlagen
Antwortschreiben
Gesetzestexte zu Ihrer Information

Hinweis:

Bitte reichen Sie die Unterlagen/Nachweise ausschließlich in Kopie ein. Die eingereichten Unterlagen werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und die Kopien werden, nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist, endgültig vernichtet. Bei der Vorlage von Unterlagen/Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über personenbezogener Daten zulässig. Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie zum Beispiel der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe als Einkauf ersichtlich bleibt. Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zum Vermieter in der Kopie eines Mietvertrages, falls nicht die Miete direkt an den Vermieter seitens des Jobcenters überwiesen werden soll, schwärzen.

Für die besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Artikel 9 Datenschutz-Grundverordnung dürfen ebenfalls Schwärzungen vorgenommen werden. Geschwärzt werden dürfen die in den Auszügen enthaltenen besonderen Arten personenbezogener Daten, wie beispielsweise Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben (Artikel 9 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

Bei der Vorlage der Kontoauszüge sind Schwärzungen von besonderen Arten personenbezogener Daten grundsätzlich zulässig. Hierzu gehören beispielsweise Angaben über politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.

Die Möglichkeit der Schwärzung besteht jedoch nur bei Ausgabebuchungen, nicht bei Einnahmen. Geschwärzt werden dürfen nur bestimmte Passagen des Empfängers und Buchungstextes bei Ausgabebuchungen. Dabei muss der zu Grunde liegende Geschäftsvorgang für die Prüfung durch das Jobcenter plausibel bleiben. So wäre beispielsweise bei der Überweisung von Mitgliedsbeiträgen für politische Parteien eine Schwärzung des Namens einer Partei in einem Kontoauszug dann möglich, wenn als Verwendungszweck "Mitgliedsbeitrag" noch erkennbar bleibt.

Name, Vorname, Geburtsdatum

SUSZEWSKI, Angelika, geb. 13.11.1987

Kundennummer 355D094967

Nummer der Bedarfsgemeinschaft 35502//0030095

Jobcenter Märkischer Kreis
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn



2

Betreff: Ihr Schreiben vom 17.01.2022 (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

☐ Als Anlage übersende ich die von Ihnen angeforderten Unterlagen.

☐ Sonstige Mitteilung:

☐ Anlagen

Falls noch weitere Rückfragen erforderlich sind,
bin ich telefonisch erreichbar unter der Nummer: _____

Ort

Datum

Unterschrift



Gesetzestexte zu Ihrer Information

Auszug aus dem Ersten Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

§ 60 SGB I

Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
 2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
 3. ~~Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.~~

Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

- (2) Soweit für die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 SGB I

Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) ...
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

§ 67 SGB I

Nachholung der Mitwirkung

Wird die Mitwirkung nachgeholt und liegen die Leistungsvoraussetzungen vor, kann der Leistungsträger Sozialleistungen, die er nach § 66 versagt oder entzogen hat, nachträglich ganz oder teilweise erbringen.

